

Lokale Aktionsgruppe Landkreis Freyung-Grafenau e. V.

Ergebnisprotokoll der Mitgliederversammlung

3. Dezember 2025, Landratsamt Freyung-Grafenau

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Franz Brunner
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Bericht des Vorstands (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht)
- TOP 4: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 5: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands
- TOP 6: Aktuelle Informationen zu LEADER durch den LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex und den LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier
- TOP 7: Bericht des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2022 und 2023 - 2027 sowie zu den Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027
- TOP 8: Sonstiges
- TOP 9: Schlusswort des 1. Vorsitzenden Franz Brunner

Teilnehmerliste:

- siehe Teilnehmerliste im Anhang
- 25 Personen anwesend, davon sind 23 stimmberechtigt. Michael Bartmeier vom Amt für ländliche Entwicklung Niederbayern sowie LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier sind nicht stimmberechtigt. LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex hat sich vorab entschuldigt.

Ergebnisprotokoll:

Zu TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Franz Brunner

Der im Juni 2024 neu gewählte LAG-Vorsitzende Franz Brunner begrüßt die LAG-Mitglieder und Teilnehmenden auf der diesjährigen LAG-Mitgliederversammlung und dankt für die Teilnahme sowie für die Unterstützung von LEADER und der LAG im Landkreis Freyung-Grafenau.

Zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- Die Einladung wurde am 17.11.2025 - und damit mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung - in elektronischer Form durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mailadresse der Mitglieder versandt.
- Mit der Tagesordnung besteht vonseiten der Mitglieder Einverständnis. Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.
- Die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V. stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.
- Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist damit gegeben.

Zu TOP 3: Bericht des Vorstands (Rechenschaftsbericht, Kassenbericht)

LAG-Vorsitzender Franz Brunner informiert im Rahmen des Rechenschaftsberichts über die Tätigkeiten der LAG seit der letzten Mitgliederversammlung am 12.06.2024:

- Die hohe Dynamik und Nachfrage nach Fördermitteln aus LEADER setzte sich unvermindert fort.
- Weniger als zwei Jahre nach der 1. Projektauswahlsitzung im Januar 2024 ist das - in der bis 2027 laufenden Förderperiode - zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 1,82 Mio. € komplett gebunden, was gerade vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage potenzieller Antragsteller überrascht.

Sitzungen und Projektauswahlverfahren:

- Es fanden im November 2024 und im Juli 2025 Sitzungen des Entscheidungsgremiums statt. Vorbereitend hierzu kam der Vorstand (im November analog, im Juli digital) zusammen.
- Bei der Sitzung im November konnten alle 11 Mitglieder des Entscheidungsgremiums, bei der Sitzung im Juli immerhin 10 von 11 Mitgliedern begrüßt werden.
- Auf der November-Sitzung wurde für fünf Projekte eine Förderung beschlossen. Bei einem weiteren Projekt wurde Nachbesserungsbedarf gesehen, hier wurde der Förderbeschluss nachträglich im Umlaufverfahren eingeholt.
- Im Juli konnte dann aufgrund fehlenden Budgets lediglich für ein von drei behandelten Projekten eine Förderung beschlossen werden, wenngleich die beiden anderen Projekte die Voraussetzungen für die LEADER-Förderung erfüllten, im Projektauswahlverfahren aber geringfügig schlechter bewertet wurden.
- Ebenfalls auf der Juli-Sitzung fand das 1. Auswahlverfahren über zu fördernde Einzelmaßnahmen im Rahmen des Projekts „*Unterstützung Bürgerengagement*“ statt. Es wurden hierzu 14 Anträge eingereicht. Für 8 Maßnahmen wurde eine Förderung beschlossen, 4 Anträge wurden abgelehnt. Bei zwei weiteren Projekten wurde um Konkretisierung gebeten. Auch für diese beiden Projekte wurde eine Förderung im Umlaufverfahren beschlossen.

Projekt- und Zahlungsanträge:

Förderperiode 2014 - 2022

- Zum einen stand im letzten Jahr noch der Abschluss der alten Förderperiode 2014 - 2022 im Fokus. Letzte Schlusszahlungsanträge wurden vorbereitet und eingereicht.
- Mit Ausnahme eines Projekts wurden in der Zwischenzeit alle Zuwendungen ausbezahlt.
- Die Zeiträume zwischen Einreichung des Zahlungsantrags und der Auszahlung waren oftmals sehr lang, was Projektträger insbesondere bzgl. der Finanzierung vor Herausforderungen stellte.
- Die alte Förderperiode ist somit so gut wie abgeschlossen.

Förderperiode 2023 - 2027

- Zum anderen wurde seit Januar 2024 für insgesamt 15 Projekte eine LEADER-Förderung durch die LAG beschlossen, eine Projektförderung wurde auf Wunsch des Trägers nicht beantragt.
- Alle anderen 14 Projekte wurden in der Zwischenzeit fristgerecht zum Antrag gebracht. Davon wurden 10 Anträge bereits bewilligt, 4 warten noch auf den Erhalt des Zuwendungsbescheids.
- Auch hier gab und gibt es die Herausforderung, dass die Bearbeitungszeiten von der Antragstellung bis zur Bewilligung (teilweise über ein Jahr) sehr lang waren und sind. Zwei Projektanträge, die bereits im Februar eingereicht wurden, warten immer noch auf Bewilligung.
- Auffallend in dieser Förderperiode ist die starke Nachfrage nach Förderungen für Ausstattungen von Bürger- bzw. Dorfgemeinschaftshäusern, die geringe Dynamik was Kooperationsprojekte betrifft (lediglich ein Kooperationsprojekt) und die Tatsache, dass fast nur Kommunen und öffentliche Projektträger als Antragsteller fungieren.

Fazit:

- Eine Budgetaufstockung - wie in den vergangenen Förderperioden - wäre absolut wichtig, um den aktuellen Schwung beizubehalten. Leider ist die Rückmeldung seitens des Landwirtschaftsministeriums hierzu eindeutig: Es wird in dieser Förderperiode keine zusätzlichen Mittel mehr geben.
- LEADER ist im Landkreis FRG - trotz einiger bürokratischer Herausforderungen - eine Erfolgsgeschichte. Bereits seit Mitte der 90er Jahre profitiert der Landkreis von dem Programm. Zahlreiche Projekte, die die Region stärken und noch lebenswerter machen, hätten vermutlich ohne diese - insbesondere finanzielle - Unterstützung nicht umgesetzt werden können. Darum sollte es in unser aller Interesse sein, dass es LEADER auch über 2027 hinaus in bewährter Form, idealerweise weniger bürokratisch, gibt.

Kassenbericht:

LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier hat den Kassenbericht in Abstimmung mit dem Schatzmeister Rudi Mautner erstellt. Mautner hat Niedermeier gebeten, den Kassenbericht auf der heutigen Mitgliederversammlung vorzustellen:

- Das Kontoguthaben betrug zum 28.03.2024 339,31 €.
- Die Ausgaben belaufen sich auf 10.084,60 €. Hierbei handelt es sich um die Auszahlungen für zwei Fördermaßnahmen „*Unterstützung Bürgerengagement*“ mit je 5.000 € sowie um Kontoführungsgebühren.
- Die Einnahmen belaufen sich auf 20.556,00 €. Es handelt sich hierbei um eine Überweisung des Landkreises, die sich aus 5.556 € Ko-Finanzierungsmitteln und 15.000 € zur Zwischenfinanzierung zusammensetzt.
- Das Kontoguthaben betrug somit zum 17.11.2025 **10.810,71 €**.

Zu TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

Die beiden Kassenprüfer Dietmar Attenbrunner und Christian Zarda berichten über die Ergebnisse der Kassenprüfung: Die beiden Kassenprüfer haben vor der Sitzung die Kasse unabhängig voneinander geprüft und für in Ordnung befunden.

Zu TOP 5: Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands

Vonseiten des Gremiums gibt es keinerlei Anmerkungen und Fragen zu den Berichten des Vorstands und der Kassenprüfer.

Die Entlastung des Vorstands wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Der Vorstand ist von der Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 6: Aktuelle Informationen zu LEADER durch den LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex und den LAG-Geschäftsführer Tobias Niedermeier

Der für Niederbayern zuständige LEADER-Koordinator Dr. Eberhard Pex hat sich vorab für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt und Niedermeier gebeten, das Gremium über die wichtigsten Punkte zu LEADER in Niederbayern (8 LAGn ohne Kelheim) zu informieren:

- Niederbayern ist auch in dieser Förderperiode wieder bayerischer Spitzenreiter, was die Anzahl sowie die Höhe der Zuwendung der beantragten und bewilligten Projekte betreffen.
- Weiterhin hat die Bearbeitung der Zahlungsanträge aus der vergangenen Förderperiode oberste Priorität bei der Bewilligungsstelle am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen. Die führt teilweise zu längeren Wartezeiten bis zur Bewilligung. Die Projektträger werden hier um Verständnis und Geduld gebeten.

Anschließend gibt LEADER-Geschäftsführer Tobias Niedermeier folgende Informationen zu LEADER:

Aktueller Sachstand Umsetzung LEADER 2023 - 2027 Bayern (Infos STMELFT; Stand 14.11.2025; 70 LAGn)

- LAG-Projektbeschlüsse: 930 Projekte / 83,41 Mio. € LEADER-Mittel => LAG FRG: 14 Projekte (Antrag „Ausstattung für das Kultur- und Bürgerhaus in Atzldorf“ wurde nicht gestellt.) / knapp 1,82 Mio. € LEADER-Mittel
- Bewilligungen: 513 Projekte / 57,63 Mio. € LEADER-Mittel => LAG FRG: 10 Projekte / gut 1,14 Mio. €
- Auszahlung Vorschuss: 121 Projekte / rd. 9,76 Mio. € LEADER-Mittel => LAG FRG: 2 Projekte / 275.000,00 € (2 weitere Anträge auf Vorschuss sind gestellt.)

Budgetausschöpfung (Infos STMELFT; Stand 14.11.2025)

- Durchschnitt bayernweit: 64,54 % (Jan. 2023 - Nov. 2025 - 58 % der Förderperiode 2023-2027)
- Schwankung LAGn: 12,93 % –100 % => LAG FRG: 100 %
- Bewilligungen werden seit 08.10.2024 erteilt.
- Schlusszahlungsantrag (Belegliste, Auftragsliste, Dokumentationen) in Zukunft online über iBALIS. Antragstellung voraussichtlich ab dem 1. Quartal (März) 2026 möglich, u. a. weil alte Förderperiode vorher abgeschlossen werden muss.
- Projektträger können unter bestimmten Voraussetzungen einen „Vorschuss“ in Höhe von bis zu 50 % der bewilligten Zuwendung beantragen.
- Teilweise immer noch lange Wartezeiten bis zur Bewilligung, allerdings hat sich die Situation etwas entspannt.
- Mit einer Budgetaufstockung ist in der aktuellen Förderperiode auch weiterhin nicht zu rechnen.
- aktuell Arbeitsgruppe am StMELFT zu Prüfung Vereinfachungsmöglichkeiten

Ausblick neue Förderperiode

Kernaussagen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR; langfristiger Haushalt der Europäischen Union) (Newsletter der BAG LAG vom 17.07.2025)

- Der MFR steht unter den Prämissen einfachere Erreichbarkeit der Mittel für die Begünstigten, Ergebnisorientierung sowie Agilität und wird von 52 auf 16 Programme reduziert.
- 48 Prozent der insgesamt 2 Billionen Euro gehen nach dem MFR-Vorschlag in die zukünftige GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) und Kohäsionspolitik (Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts), die in einem Fonds gebündelt werden.
- Die Mitgliedsstaaten müssen einen nationalen Plan vorlegen und nationale Reformziele erreichen, um ihren Anteil an diesen Kohäsions- und Agrarsubventionen der EU zu erhalten.
- **Laut mündlicher, unverbindlicher Aussagen ist LEADER in dem neuen Fonds gut und mehrfach platziert, aber ohne festgelegten prozentualen Anteil.**

LEADER in GAP (gemeinsame Agrarpolitik) – VO

- LEADER obligatorisch in jedem Mitgliedsstaat (mindestens anzubieten in ländlichen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf) (Art. 18) => Lkrs. FRG liegt im Raum mit besonderem Handlungsbedarf.
- starke Ausrichtung auf landwirtschaftliche Aktivitäten mit Mehrwert für Landwirte
- aber auch Fokus auf u. a. „Wohlbefinden ländlicher Bürger“ und „Stärkung Sozialkapital“ (Art. 18)
- Fördertatbestände LEADER wie bisher (vorbereitende Unterstützung, Projekte zur LES-Umsetzung, Kooperationsprojekte, LAG-Management) (Art. 18)
- bisher kein Mindestbudget festgelegt

Fazit:

Aktuell allgemein recht große Verunsicherung, in welcher Form es mit LEADER (und der ländlichen Entwicklung im Allgemeinen) in der neuen Förderperiode ab 2028 weitergehen wird.

Handlungsmöglichkeiten LAGs (laut STMELEFT)

- positive Kommunikation zu LEADER => „Image“ von LEADER stärken
- Vorteile von LEADER zeigen, z.B. anhand umgesetzter guter Projekte
- **Die LAG Freyung-Grafenau wird künftig deutlich stärker Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um den Mehrwert und Nutzen von LEADER für die Region noch stärker herauszustellen.**

Zu TOP 7: Bericht des LAG-Geschäftsführers Tobias Niedermeier zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 - 2022 und 2023 - 2027 sowie zu den Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027

Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 - 2022:

- Insgesamt sind bei den Einzelprojekten ca. 1.656.000 € an Fördermitteln bewilligt worden. Bei den Kooperationsprojekten sind knapp 522.000 € bewilligt. Insgesamt wurden somit in der vorherigen Förderperiode ca. 2.180.000 € bewilligt.
- Weiterhin informiert Niedermeier kurz über die seit der letzten Mitgliederversammlung abgeschlossenen Projekte (siehe Präsentation: S. 19 f.). Lediglich die beantragte Zuwendung für das Projekt „*Regional Genuss Grafenau*“ wurde bisher noch nicht ausbezahlt
- Die Umsetzung der LES 2014 - 2022 ist somit nahezu erfolgreich abgeschlossen.

Bericht zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 - 2027:

- Niedermeier zeigt auf, dass bereits ca. 1.817.808 € bewilligt bzw. beantragt wurden. Da sich das Budget in dieser Förderperiode auf 1.820.000 € beläuft, steht aktuell nur noch ein Budget in Höhe von 2.192,48 € zur Verfügung. Somit ist das verfügbare Budget nahezu komplett (99,88 %) gebunden.
- Im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode wird deutlich, dass die Nachfrage nach Kooperationsprojekten aktuell deutlich geringer ist. So wurde lediglich ein Kooperationsprojekt zum Antrag gebracht. Grund hierfür ist nach Einschätzung von Niedermeier, dass es in dieser Förderperiode kein verpflichtendes Kooperationsbudget mehr gibt.
- Besonders große Aktivitäten sind in den Handlungsfeldern 4 „*Lebensqualität und sozialer Zusammenhalt*“ sowie 5 „*regionale Wertschöpfung, nachhaltiger Tourismus und Freizeit*“ festzustellen. Kein Projekt, für das eine LEADER-Förderung beschlossen wurde, wurde dem Handlungsfeld 3 „*Daseinsvorsorge*“ zugeordnet. Hier gibt es oftmals passgenauere Förderprogramme. Dennoch werden die meisten Projekte auch einen Beitrag zur Zielerreichung dieses Handlungsfelds bzw. -ziels leisten. Deutlich geringer ist in dieser Förderperiode auch die Nachfrage nach Projekten, die vorrangig dem Handlungsfeld 2 „*Kunst, Kultur, Identität*“ zugeordnet werden. Hier wurde der geplante Anteil der Finanzmittel an der verfügbaren Förderung von 25 % auf 5 % durch das Entscheidungsgremium reduziert.
- Anschließend geht Niedermeier noch auf das Ranking im Hinblick auf die Budgetausschöpfung und das Ranking nach der erreichten Punktzahl beim Projektauswahlverfahren ein.

- Abschließend stellt Niedermeier alle Projekte kurz vor, für die in dieser Förderperiode eine LEADER-Förderung beantragt oder bewilligt wurde. Ebenso wird kurz auf die beiden Projekte eingegangen, die bereits dem Entscheidungsgremium vorgestellt wurden, allerdings aufgrund fehlender Budget-Verfügbarkeit kein Förderbeschluss gefasst werden konnte (siehe Präsentation S. 25 - 41).
- Ebenso gibt Niedermeier kurz einen Überblick zu alle Einzelmaßnahmen für die eine Zuwendung im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ beschlossen wurde. Aktuell sind 45.808,00 € des „Bürgerengagements-Budgets (55.556,00 €)“ gebunden. Es stehen für die restliche Förderperiode somit noch **9.748,00 €** Fördermittel für Einzelmaßnahmen zur Verfügung (siehe Präsentation S. 36 f.).

Bericht zu den Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

Hierzu ist in unserer Satzung und Geschäftsordnung folgendes geregelt:

§ 10 Entscheidungsgremium (Satzung):

*(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung sowie zu **Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie**.*

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung (Geschäftsordnung):

*(1) **Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.***

(2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

Folgende Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde durch das Entscheidungsgremium am **25.11.2024** einstimmig beschlossen:

- *Zuwendungen für Spielplätze, Spielgeräte und Vergleichbarem im Rahmen eines Gesamtprojekts sind auf max. 40 % der Gesamtzuwendung begrenzt. => **Laut StMELFT allerdings so nicht zulässig!***
- *Die max. Zuwendung für Projekte, bei denen es sich um die Ausstattung bzw. Möblierung von Bürger- und Kulturzentren oder Vergleichbarem handelt, ist auf max. 50.000 € für das Projekt begrenzt. => **Laut StMELFT zulässig!***

Folgende Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie wurden entsprechend durch das Entscheidungsgremium am **29.07.2025** beschlossen:

- *Folgende LES-Änderung durch das LAG-Entscheidungsgremium vom 25.11.2024 wird wegen Unzulässigkeit zurückgezogen: Zuwendungen für Spielplätze, Spielgeräte und Vergleichbarem im Rahmen eines Gesamtprojekts sind auf max. 40 % der Gesamtzuwendung begrenzt.*

Ausblick

- Antragstellungen sind in der aktuellen Förderperiode grundsätzlich nach aktuellem Stand bis Mitte 2027 möglich (Herausforderung: Voraussetzung ist die Verfügbarkeit von Fördermitteln)
- Mit einer Budgetaufstockung ist - anders als in den vorherigen Förderperioden - weiterhin nicht zu rechnen. Mittel könnten ggf. durch Rückziehung bereits beantragter bzw. bewilligter Projektförderungen frei werden.
- Die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bleibt weiterhin Auftrag der LAG und der LAG-Geschäftsführung. Hierzu soll versucht werden, alternative Förderprogramme „anzupapfen“.

- Um den Mehrwert von LEADER noch deutlicher herauszustellen, soll verstärkt Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Zu TOP 8: Sonstiges

Keine Wünsche, Kritiken, Anregungen vorhanden. Niedermeier teilt mit, dass er die heutige Präsentation allen LAG-Mitgliedern in den kommenden Tagen per E-Mail zukommen lässt.

Zu TOP 9: Schlusswort des 1. Vorsitzenden Franz Brunner

Brunner dankt allen Sitzungsteilnehmenden für ihren Einsatz für die Region und die Teilnahme an der heutigen Sitzung und wünscht eine schöne Vorweihnachtszeit.

Freyung, 11.12.2025



Franz Brunner
1. Vorsitzender der LAG Landkreis Freyung-Grafenau e. V.



Tobias Niedermeier
Geschäftsführer und Schriftführer der LAG
Landkreis Freyung-Grafenau e. V.
Tel. +49 (08551) 57 - 1040
Fax +49 (08551) 57 - 4520
tobias.niedermeier@landkreis-frg.de

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Präsentation zur Mitgliederversammlung